



# REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES  
Zahl: 13.801/50-II/4/75

Wien, am 8. Juli 1975

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

2108/A.B.  
zu 2135/J.  
Präs. am 14. JULI 1975

Die von den Abgeordneten Dr. Eduard MOSER und Genossen an mich gestellte Anfrage No. 2135/J vom 10.6.1975, betreffend Dienstpostenbesetzung des Bezirksgendarmeriekommandos Knittelfeld, beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1):

Der Dienstposten des Bezirksgendarmeriekommandanten von Knittelfeld wurde vom Landesgendarmeriekommando für Steiermark mit Wirksamkeit vom 23.6.1975 mit Gendarmeriebezirksinspektor Josef KREMPEL-SAUER besetzt.

Die Zustimmung des Bundesministeriums für Inneres zu dieser Dienstpostenbesetzung wurde am 9.6.1975 erteilt.

Zu Frage 2):

Antwort ergibt sich aus 1).

Zu Frage 3):

Gendarmeriebezirksinspektor Josef KREMPEL-SAUER wurde mit Wirksamkeit vom 1.7.1975 zum Gendarmeriekontrollinspektor ernannt und in die Dienstklasse V befördert.

Eine Benachteiligung des Beamten ist daher nicht gegeben.